

und auch wohl urkundliche Zeugnisse einige Unterlagen. Ich brauche — von den Heft III, 1, S. XIII der Beiträge erwähnten Beziehungen abgesehen — nur an die im Mehl. U. B. Nr. 1339 und 1340 abgedruckten Urkunden vom Jahre 1274 zu erinnern, wo die Rathmannen von Ribnitz mit dem osnabrücker Kloster Versenbrück wegen einiger Eigenbehörigen verhandeln oder an die dem Mehl. U. B. nicht bekannte Urkunde vom 9. August 1274, durch welche die Rathmannen von Ribnitz gleichfalls und zwar im Interesse ihres Mitbürgers Johann von Versenbrück mit demselben Kloster sich in Beziehung setzen (Osnabrücker U. B. III, Nr. 514).

Schließlich aber kommt noch eins hinzu: Höhlbaum erwähnt, daß der Bürgermeister Johann Tölner 1343 auf gespaltenem Schilde rechts ein halbes Rad, links drei Rosen im Siegel führte. Es ist bekannt, daß Stift und Stadt Osnabrück und viele hiesige Familien ein Rad im Siegel führten (vgl. Westf. Siegel, Tafel 161), und es liegt nur nahe, daß die Familie Albus — Witte — Tölner das ihnen von früher vertraute Siegelbild sich gleichfalls beigelegt haben. In Osnabrück stegelte um dieselbe Zeit ein Gerhard Witte, der Stadtrichter der Neustadt-Osnabrück war, mit dem osnabrücker Rade.

Natürlich beweist das alles nichts; aber es beleuchtet doch die eingangs erwähnten Beziehungen und läßt unter Berücksichtigung der gerade damals sehr starken Kolonisierung des Ostens durch den westfälischen Westen eine Herkunft der rostocker Tölner aus der hiesigen Gegend nicht unwahrscheinlich erscheinen.

Osnabrück.

Max Bär.

2. Die Rostocker Farben. — Zu der klassischen Stelle, welche uns die Denkwürdigkeiten des Rathsherrn Jakob Barkow (III, 2, S. 12) über die Rostocker Flagge (und also Farben) gebracht haben, kann ich noch einen weiteren Beleg aus etwas späterer Zeit fügen. In einem Schreiben der nach Güstrow abgeordneten Wismarischen Trabanten an den Rath von 1590 Juni 6 heißt es nämlich:

„Darzue haben sy (die Rostocker Trabanten) auch dreyerley schöne Federn, weiß, roth und blau. Darmit wir aber gegen unserm genedigert Herrn und Landtsfürsten keinen Undand verdienen, haben mir (.: wir) uns nach weißen und rotten Federn umbgesehen nach unser stat Farb“.

Wismar.

J. Crull.

→ 3. Heinrich von Ribnitz, der zweite Prior der Karthause Marienehe bei Rostock. — Trotz des reichen, in Schwerin, Rostock und Stralsund aufbewahrten Urkundenmaterials sind von der Geschichte des Karthäuserklosters Marienehe eigentlich nur die Gründung und die Auf-

Wang näher bekannt, und namentlich das Leben innerhalb der Klostermauern entzieht sich unserer Kenntniß durchaus. So ist es denn erfreulich, daß der vor Kurzem ausgegebene 13. Band des Handschriften-Verzeichnisses der Königlichen Bibliothek in Berlin, die lateinischen Handschriften der Kurfürstlichen Bibliothek behandelnd (Berlin 1901), einige bisher unbekannt gebliebene Nachrichten über den zweiten Prior des Klosters darbietet.

Heinrich von Ribniß, mit vollem Namen Henricus Reczekow (Nietzchow) de Rybbenicz, gehörte, wie schon Valck, ohne ihn als den späteren Prior zu erkennen, nachgewiesen hat (Jahrb. des Vereins f. Medlenb. Geschichte 50, 1885, S. 348), der Universität Prag an, war 1376 Baccalaureus, 1386 Magister der Philosophie, 1388 Decan der philosophischen Fakultät und 1392 Rektor der Universität. Noch 1396 ist er in Prag nachweisbar (Valck a. a. O.), dann aber kehrt er in seine Heimath zurück und tritt als Mönch in das kurz vorher gegründete Kloster ein, als dessen zweiter Prior er in den Jahren 1409—1430 urkundlich genannt wird. Auch als Schriftsteller auf dem Gebiete klösterlicher Erbauungslitteratur hat er sich bethätigt, wie ein aus der früheren Karthause Gottes-Gnade bei Stettin stammender, jetzt in der Königlichen Bibliothek zu Berlin aufbewahrter Band, enthaltend *Meditationes super Salve regina et super preces ordinis Carthusiensis*, darthut. Auf der Innenseite des Vorderdeckels hat ein Stettiner Karthäuserbruder angefangen, Nachrichten über den Verfasser in lateinischer Sprache einzutragen. Er berichtet zunächst kurz über die akademische Laufbahn Heinrich's und fährt dann fort¹⁾:

Als er, der Welt mit ihrem Glanz und Ruhm entsagend, in unsern Orden eingetreten war und vom Convente im Mönchsgewand in die Zelle geführt wurde, da sprach zu ihm der Prior an der Zellenthür: „Deine Magisterwürde und Deine Wissenschaft lasse draußen zurück, was Du aber an Demuth besitzest, das nimm mit hinein“. Diese Worte nahm er sich so zu Herzen, daß er sich gar einfach und demüthig erzeigte, so daß er gar lange Zeit die Horen der heiligen Jungfrau nicht allein zu lesen vermochte, und auch in seinem Priorat sich überaus dienstfertig erwies, so daß er, wenn dem Cantor oder dem Lektor das Licht erlosch, allen voraus-

¹⁾ Qui seculum cum sua pompa et gloria relinquens et ordinem nostrum ingrediens cum indutus ad cellam conventualiter ducitur, venienti ad cellae hostium Prior dixit ei: Magisterium et scienciam vestram foras relinquitte, sed si quid habetis humilitatis, vobiscum introduceite. Quae vox in tantum in eo convaluit, quod multum simplex et humilis apparuit, ita quod per longum tempus horas beatae Mariae solus legere nescivit et multum servilis etiam in prioratu fuit, ita quod si cantori vel lectori absconsa cecidit, ipse eam ante omnes festinans, etiam cum esset Prior, accendit. Contigit autem tempore suo notabile factum et terribile quodammodo factum. Nam cum ipse in Carthusia

eilte und es, obgleich er Prior war, selbst anzündete. Zu seiner Zeit geschah ein merkwürdiges und beinahe schreckenerregend zu nennendes Ereigniß . . .

Leider bricht hier der Schreiber plötzlich mitten im Satze ab, so daß wir von dem merkwürdigen Geschehniß weiter nichts erfahren. Ad. S.

4. **Prediger Antonius Stoffregen.** — Ueber den von Nikolaus Gryse unter den Predigern an der St. Georgs-Kirche aufgeführten Antonius Stoffregen habe ich früher (I, 3, S. 73) nur angeben können, daß er 1552 Aug. 1 als Antonius Stoffregen Rigensis zu Rostock immatriculirt worden ist, in einem nachträglichen Zusatz der Matrikel als concionator und von seinem Nachfolger Thomas Johannes Jordanus, der damals schon ein Jahr hindurch sein Amt verwaltet hatte, am 21. Dez. 1558 als „selige Antonius“ bezeichnet wird. Die nachfolgenden Nachrichten ergeben zunächst, daß Antonius Stoffregen nicht in Rostock, sondern in Bergen, als Prediger des dort residirenden Deutschen Kaufmanns, also entweder an Unser Frauen Kirche oder an St. Marien¹⁾, zur Zeit einer größeren Sterblichkeit, vielleicht im Jahre 1565, das aus der Geschichte Rostocks als Pestjahr bekannt ist²⁾, jedenfalls wohl nicht lange vor 1567, gestorben ist. Sodann erhellt aus ihnen, daß er seine Ehefrau in Rostock zurückgelassen hat und daß dieselbe als Wittve des Matthäus Ebdeler, des erst am 6. Mai 1556 gestorbenen Pastors an St. Marien (I, 3, S. 20), also wohl nicht vor dem 6. Mai 1557, von ihm gehehlicht worden ist.

Am 12. März 1567 bezeugt der Rath zu Rostock dem Kantor zu Bergen gegenüber, daß Lucia Stoffregen, deren Ehemann Antonius Stoffregen, der „eine Zeitlang bei euch das ampt eines predicanten verwaltet“, den Kaufgesellen Jochim Lufow bevollmächtigt habe, die Kleider, Bücher und anderen hinterlassenen Güter ihres verstorbenen Ehemannes an sich zu nehmen (Missiven von 1566—1568). Viertelhalb Jahre später, am 9. Sept. 1570, klagt Philipp Stoffregen beim Rath wegen einhundert Gulden, die ihm sein Vetter Ehr Antonius Stoffregen in seinem „in vorgegangen sterffliken lustten tho Bergen in Norwegen“ errichteten Testament vermacht worden seien und von dessen Wittve ihm vorenthalten würden; die Wittve, die den Andreas Stoffregen „vor einen bloten, nakeden studenten genamen, ene gesodet und gekledet und alles beste bi em gedan“, bestreitet die Gültigkeit seines Testaments, da er in demselben vergebe, was er von ihrem Brautschatz mit sich nach Bergen genommen habe; diejer habe über 400 Mark Lübisck betragen und zu ihm haben auch die

¹⁾ v. Holberg, Beschreibung der berühmten Haupt- u. Handelsstadt Bergen 2, S. 49.

²⁾ Schirmacher, Johann Albrecht I., Herz. v. Mecklenburg 1, S. 497—493.